

Nr.: BA 190-00
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge: Termin: TOP: Beratungsergebnis:
ja nein Enth. / Bemerkungen u. Handz.

Bau.-A. (Entscheidung)	31.08.2000	18	einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 00/5 Münsterstraße / Alter Ostdamm in der Gemarkung Dülmen-Stadt;
hier: Entwurfsbeschluss

Beschlussentwurf:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zurzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 00/5 "Münsterstraße/Alter Ostdamm" in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.07.1995 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Die gemäß § 3 (1) BauGB vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hat am 09.03.2000 stattgefunden. Die Niederschrift über die Versammlung ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 17.07.2000 bis zum 17.08.2000 durchgeführt.

Zur inhaltlichen Erläuterung des Planentwurfes wird auf die anliegende städtebauliche Begründung verwiesen (Anlage 1).

Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan wird verwaltungsseitig zur Offenlage empfohlen.

In Vertretung



Leushacke
Beigeordneter

Anlagen